

# LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO®

HILFE IN LOHNSTEUERFRAGEN E.V.

## Beitragsstaffel (19% MwSt.)

(gültig ab 1.1.2017)

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags bemisst sich nach der Summe der jüngsten bis zur Fälligkeit der Beitragsschuld bekannten steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen des Mitglieds. Bei Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern, bei denen die Zusammenveranlagung möglich ist, werden die Einnahmen beider Mitglieder zusammengerechnet. Einzubeziehen sind die steuerfreien Einnahmen des § 3 EStG und alle im Rahmen des § 32 b EStG zu erfassenden Leistungen.

Auszubildende, von denen mindestens ein Elternteil schon zahlendes Mitglied ist, bezahlen im Beitrittsjahr nur die Aufnahmegebühr, bleiben aber bei ansonsten vollwertiger Mitgliedschaft bis zum Abschluss ihrer Ausbildung beitragsfrei, sofern die eigenen Einnahmen die Grenzen der Beitragsstufe 1 nicht übersteigen.

	Jahreseinnahmen			Jahresbeitrag		
	von €		bis €	netto €	19% MwSt.	zusammen €
1		bis	10.000	46,22	8,78	55,00
2	10.001	-	18.000	63,03	11,97	75,00
3	18.001	-	25.500	75,63	14,37	90,00
4	25.501	-	33.000	92,44	17,56	110,00
5	33.001	-	40.500	109,24	20,76	130,00
6	40.501	-	48.000	126,05	23,95	150,00
7	48.001	-	56.000	142,86	27,14	170,00
8	56.001	-	64.000	163,87	31,13	195,00
9	64.001	-	77.000	180,67	34,33	215,00
10	77.001	-	90.000	205,88	39,12	245,00
11	90.001	-	105.000	226,89	43,11	270,00
12	105.001	-	120.000	247,90	47,10	295,00
13	120.001	-	140.000	277,31	52,69	330,00
14	140.001	-	170.000	306,72	58,28	365,00
15		über	170.000	335,29	63,71	399,00

Im Jahr des Vereinsbeitritts wird zusätzlich eine einmalige

Aufnahmegebühr von € **16,81**  
zzgl. 19% MwSt. € **3,19**  
zusammen € **20,00** erhoben.

Bei einer Änderung des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes von 19% ändern sich die vorstehenden Bruttobeträge entsprechend.

München, im Oktober 2016

Der Vorstand